



12. Dezember 2024

Schriftliche Anfrage

von Fanny de Weck (SP),
Moritz Bögli (AL)
und Severin Meier (SP)

Ersatzfreiheitsstrafen sind Freiheitsstrafen, welche bei einer nicht bezahlten Busse oder Geldstrafe verhängt werden. Sie betreffen häufig einkommensschwache Personen und werfen sowohl wirtschaftliche als auch soziale Fragen auf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Verhaftungen werden von der Stadtpolizei Zürich jährlich zum Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen vorgenommen? Wie viele Personen wurden verhaftet? Bitte um Zahlen für die letzten 5 Jahre und Auflistung nach der Anzahl der multiplen Verhaftung derselben Person.
2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten einer solchen Verhaftung für die Stadt? Dabei sollen die direkten und indirekten Kosten einberechnet werden, inklusive Personalkosten und Kosten von der Ausschreibung/Suche der Person bis zu ihrer Übergabe an kantonale Stellen.¹

Kostenrelevant kann allenfalls u.a. Folgendes sein: Fahndung oder Patrouille, Festnahme und Transport, Verbringung auf den Polizeiposten, Leibesvisitation und Effektenkontrolle, Sicherstellungen, Erstellung des Verhaftungsrapports, Prüfung der Haftfähigkeit, ärztliche Begutachtung, Geschäftseröffnung, Rapportierung und Befragung, Dolmetscher- oder Anwaltstätigkeit, Transport und Zuführung ins Gefängnis, Erfassung von Personalien, Kleiderwechsel, Zellenbezug, Essensausgabe, Übernachtung und Zuführung zur zuständigen Amtsstelle.

Falls nicht alle Daten vorliegen, so bitten wir um eine Kostenschätzung.

3. Gibt es eine umfassende Vollkostenrechnung, die die finanziellen Auswirkungen von Ersatzfreiheitsstrafen auf den städtischen Haushalt darstellt, welche Einnahmen aus Bussgeldern sowie die Kosten für den Vollzug berücksichtigen? Wie sieht diese aus?

¹ Die Kosten der kantonalen Vollzugseinrichtungen für den eigentlichen Strafvollzug sind bekannt (vgl. Ostschweizer Strafvollzugskonkordat: Kostgelder und Gebühren); unsere Anfrage bezieht sich auf die städtischen Kosten.

4. Gemäss einer Studie aus dem Jahr 2019 ("Ersatzfreiheitsstrafen im Kanton Zürich", Schlussbericht von Kilius Research & Consulting)² entfallen 75 Prozent der abgessenen Bussenhaften im Kanton Zürich auf Bussen in der Höhe von 350 Franken oder weniger. Trifft dies auch auf die Stadt Zürich zu? Bitte um Auflistung der Verteilung der Höhe der Bussen.
5. Wie beurteilt der Stadtrat das finanzielle Nutzen der Einnahmen aus Bussgeldern gegenüber den Kosten der Verhaftung und Inhaftierungen von Personen wegen Ersatzfreiheitsstrafen?
6. Wie lange dauert eine Ersatzfreiheitsstrafe durchschnittlich?
7. Wie ist die soziale und wirtschaftliche Situation der Betroffenen in der Stadt Zürich, die Ersatzfreiheitsstrafen verbüssen? Kenn der Stadtrat Daten darüber, wie viele dieser Personen einkommensschwach oder von Armut betroffen sind?
8. Welche Massnahmen werden in der Stadt Zürich ergriffen, um Alternativen zu Ersatzfreiheitsstrafen zu fördern?
9. Welche zusätzlichen Möglichkeiten oder Konzepte sieht der Stadtrat, wie Personen, die aus finanziellen Gründen eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten müssen, unterstützt werden können? Sieht er hier Handlungsbedarf?

F. Müller

Stadtrat

A. Müller

² <https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/sicherheit-justiz/straf-und-massnahmenvollzug/nach-einer-verurteilung/Ersatzfreiheitsstrafen%20Zürich%20JuWe%20Bericht%20KRC.pdf>